

Schutzkonzept COVID-19 für die Klinik Im Hasel AG

Stand 16.11.2020

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Konzept im Sinne von Art. 6d Abs. 3 COVID-19-Verordnung 2.

1. Allgemeine Grundsätze

- Es gelten die Allgemeinen Empfehlungen und Vorschriften des Bundes und des Kanton AG. Es wird auf die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG verwiesen.
- In allen Innenräumen sowie auf dem Areal der Klinik Im Hasel AG gilt eine allgemeine Maskentragpflicht.
- Die Klinik Im Hasel AG kann bei Bedarf weitergehende Vorgehensweisen prüfen und vornehmen.
- Die Klinik Im Hasel AG richtet sich in ihrer Einschätzung der aktuellen Gefährdungssituation nach der Einschätzung des Bundes und des Kantons Aargau.
- Die Besucherregelung richtet sich nach der aktuellen Gefährdungssituation. Bei Bedarf können die Auflagen verschärft oder ein Besuchsverbot eingeführt werden.
- Besuchenden wird empfohlen, sich auf der Swiss-Covid App zu registrieren und deren Anweisungen zu befolgen.
- Besuchende werden systematisch registriert im Sinne des bisherigen Schutz-Besucherkonzeptes des Kantons.
- Das Schutzkonzept und die relevanten Vorschriften werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Die wichtigsten Regeln werden auf Plakaten am Eingang kommuniziert.
- Mitarbeitende mit Patientenkontakt arbeiten in der Regel vor Ort. Für patientenferne Tätigkeiten wird Homeoffice **empfohlen**, sofern dies möglich ist. Für das Arbeiten im Homeoffice braucht es eine Absprache mit den Vorgesetzten.
- Mitarbeitende mit Atemwegssymptomen, Fieber und/oder Geruchs- und/ oder Geschmacksstörungen müssen sich umgehend auf SARS-CoV-2 testen lassen. Sie gehen sofort nach Hause und bleiben bis zum Erhalt des Resultates in Quarantäne. Bei limitierten Personalressourcen können Mitarbeitende mit Patientenkontakt unter strikter Beachtung des Schutzkonzeptes bis zum Erhalt des Resultates weiterarbeiten, sofern sie kein Fieber haben und sich nicht krank fühlen.

Risikomitarbeitende/Schwangere

Risikofaktoren für einen schweren Verlauf im Falle einer COVID-19 Infektion sind in der COVID-Verordnung 2 des Bundes im Anhang 6 definiert worden. Entsprechende Mitarbeitende sind speziell zu schützen. In der aktuellen epidemiologischen Situation ist das Arbeiten mit Patientenkontakt für Mitarbeitende mit Risikofaktoren grundsätzlich möglich unter strikter Einhaltung des Schutzkonzeptes (gemäss institutionseigener Spezifikation, insbesondere MNS-Tragepflicht, strikte Händehygiene und Einhaltung des social distancings während Pausen und Essenszeiten). Für Risikomitarbeitende gilt die MNS-Tragepflicht auch dann, wenn die 1.5 m-Regelung eingehalten werden kann und sich Arbeitskollegen oder -kolleginnen im Raum aufhalten – mit Ausnahme der Essenszeiten.

Schwangere sollen keine bestätigten Covid-Fälle betreuen!

Anpassungen sowie zusätzliche Schutzmassnahmen für Mitarbeitende mit engen Angehörigen, welche Risikofaktoren aufweisen oder über 60-jährigen Mitarbeitende richten sich nach dem lokalen Expositionsrisiko.

2. Klinik Im Hasel Gontenschwil

2.1 Vorschriften für Besuchende, Lieferanten und Begleitpersonen

(inkl. im Haus tätige, externe Dienstleister)

Für alle Besuchenden/Begleitpersonen gilt

- Kein Besuch bei Atemwegssymptomen und/oder Fieber.
- Kein Besuch innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt mit COVID-19 erkrankten Personen.
- Besuch ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung strikter Händehygiene und der 1.5 m-Abstandsregelung möglich (Hände waschen oder desinfizieren beim Betreten der Institution, vor und nach jedem Essen sowie nach Husten, Niesen oder Schnäuzen). Kinder unter 12 Jahren müssen keinen MNS tragen.
- Pro Patient oder Patientin pro Tag ausschliesslich 2 im Voraus bestimmte, nicht mehr wechselnde Besuchende, die zusammen im gleichen Haushalt leben, plus Kinder bis 12 Jahre, möglich.
- Besuchende müssen sich beim Empfang des Pflegedienstes an- und abmelden, sich dort registrieren und Angaben zu ihrer Gesundheit schriftlich abgeben. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Besucherzonen sind das Klinik-Areal (ausserhalb der Klinikgebäude) sowie der Speisesaal (ausserhalb der Essenszeiten). Das heisst, Patientinnen und Patienten dürfen sich mit ihren Besuchenden nur im Freien, im Speisesaal und im Empfangsbereich aufhalten. Besuche auf dem Zimmer sind nicht erlaubt.
- Am Eingang werden Händedesinfektionsmittel und MNS zur Verfügung gestellt.
- Für Helfer-, Angehörigen- oder Ehemaligengespräche oder auch für NA-Meetings gelten zusätzlich zur schriftlichen Besucheranmeldung die Regeln der Gruppentherapie (MNS, 1.5 m-Abstand, Hygieneregeln). Je nach Gefährdungssituation können die Angehörigen- und Ehemaligenangebote zeitweise ausgesetzt werden.

2.2 Vorschriften für Patientinnen und Patienten der Klinik Im Hasel Gontenschwil

Stationäre Patientinnen und Patienten werden bei Atemwegssymptomen und/oder Fieber solange auf die klinikinterne Quarantänestation verlegt, bis ein negatives Testresultat vorliegt.

Auf der Quarantänestation ist MNS Pflicht, sollten sich dort mehrere Personen gleichzeitig aufhalten.

Für die übrigen Patientinnen und Patienten gilt

Konsequentes Waschen der Hände vor und nach jedem Essen sowie Händedesinfektion nach Husten, Niesen und Schnäuzen.

Verlassen stationäre Patienten oder Patientinnen das Zimmer, ziehen sie einen MNS an. Unter Einhaltung der Abstandsregeln darf dieser im Freien abgenommen werden. Innerhalb des Gebäudes besteht eine Maskentragungspflicht. Therapien (Körper-, Bewegung-, Ergo-, Einzeltherapien), die unter Wahrung der Abstandsregeln im Freien durchgeführt werden, dürfen ohne MNS stattfinden. Auf die strikte Einhaltung der Vertraulichkeit im Sinne der ärztlichen Schweigepflicht ist zu achten.

Gruppenangebote

Für Gruppentherapien und -angebote in sämtlichen Räumlichkeiten an allen Standorten muss MNS getragen werden. Zusätzlich muss die 1.5 m-Abstandsregel eingehalten werden, und der Raum muss regelmässig gelüftet werden (alle 30 Minuten).

Mahlzeiten

Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Es dürfen max. 3 Personen versetzt an einem Tisch sitzen. Der MNS darf nur am Esstisch und während den Essenszeiten abgenommen werden. Der Speisesaal wird regelmässig und hochfrequent durchlüftet. Die Besteckausgabe wird in Kleingruppen durchgeführt, um Ansteckungswege zu reduzieren.

2.3 Vorschriften für Mitarbeitende der Klinik Im Hasel Gontenschwil

- Alle Mitarbeitenden mit Patientenkontakt sind im Gebrauch der Schutzausrüstung theoretisch und praktisch ausgebildet.
- Alle Mitarbeitenden mit Patientenkontakt ziehen beim Betreten der Klinik Im Hasel Gontenschwil einen MNS an und desinfizieren sich die Hände vor und nach jedem Essen, bei Husten oder Niesen in die Hand, nach dem Schnäuzen sowie bei Patientenkontakt gemäss den 5 WHO-Indikationen.
- Bei Arbeiten mit gesicherter Distanz >1.5m und ohne Patientenkontakt (zum Beispiel am Computer) kann der MNS zwischenzeitlich abgelegt werden. Voraussetzung ist die hochfrequente Durchlüftung dieser Räume (alle 30 Minuten).
- Bei Patientenkontakt gilt für alle Mitarbeitenden die MNS-Tragpflicht (ausser im Freien mit oben genannten Bedingungen).

FFP2-Masken, Schutzkittel, Schutzbrille und Schutzhandschuhe

FFP2-Masken werden gemäss den lokalen Isolationsrichtlinien getragen (gemäss Empfehlung swissnoso).

Arbeitskleidung

Die medizinischen Mitarbeitenden (ärztlicher Dienst und Pflegedienst) tragen die offizielle Arbeitskleidung. Bei Kontakt mit COVID-Verdachtsfällen wird entsprechende Schutzkleidung verwendet.

Arealregelung

Ausserhalb der Gebäude muss auf dem Areal der Institution eine Mindestdistanz von 1.5 m eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss ein MNS getragen werden.

Pausen sind so zu organisieren, dass das social distancing auch während des Essens und Trinkens aufrechterhalten werden kann.

3. Ambulatorium und Tagesklinik Lenzburg

- Ambulante Patientinnen und Patienten werden vor einer Konsultation schriftlich, telefonisch oder per SMS informiert, dass sie sich im Falle von Atemwegssymptomen, Fieber oder Kontakt in den letzten 10 Tagen zu einem gesicherten COVID-19 Patienten vorgängig telefonisch melden müssen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Ambulante Patientinnen und Patienten werden am Empfang des jeweiligen Standortes nochmals nach Atemwegssymptomen und Fieber sowie nach einem Kontakt mit einer COVID-19-infizierten Person befragt. Sollte eines der Kriterien zutreffen, so wird die Konsultation nicht face-to-face durchgeführt. Ein neuer Termin wird vereinbart.
- Mitarbeitende, Patienten und Patientinnen desinfizieren sich beim Betreten der Institution die Hände.
- In den Wartezonen und den Gängen ist ein MNS zu tragen.
- Für alle gilt ein Minimalabstand von 1.5 m. Kann der Minimalabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden, so muss ein MNS getragen werden.
- Das korrekte Tragen des MNS wird vom Personal kontrolliert und ggf. korrigiert.
- Aufgebote erfolgen gestaffelt und Wartezonen sind so eingerichtet, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.
- Bei Patientinnen und Patienten der Tagesklinik wird vor der Teilnahme am Programm täglich die Temperatur gemessen. Mit einer subfebrilen Temperatur (37.5–38.0°C) oder Fieber (Temperatur > 38.0°C) kann nicht am tagesklinischen Programm teilgenommen werden.

Gruppenangebote

Während des Besuchs von Gruppenangeboten muss ein MNS getragen werden und zusätzlich der Minimalabstand von 1.5 m eingehalten werden. Die maximale Teilnehmerzahl ist für die einzelnen Gruppenräume festgelegt und gut sichtbar angezeigt.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in Kleingruppen eingenommen. Bei der Tischbelegung ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 m eingehalten wird. Es gelten die üblichen Hygienevorschriften. Während der Essensausgabe ist ein MNS zu tragen. Vor und nach den Mahlzeiten sind die Hände zu desinfizieren.

Arbeitskleidung

Die medizinischen Mitarbeitenden (ärztlicher Dienst und Pflegedienst) tragen im direkten Patientenkontakt (> 1.5 m) die offizielle Arbeitskleidung. Bei Kontakt mit COVID-Verdachtsfällen wird entsprechende Schutzkleidung verwendet.

4. Reinigung

- Die Reinigung erfolgt mit üblichen Reinigungsmitteln.
 - Häufige Kontaktstellen wie Türklinken, Liftknöpfe oder Handläufe werden zusätzlich zweimal täglich desinfiziert.
 - In jedem Behandlungszimmer stehen Hände- und Flächendesinfektionsspender zur Verfügung.
 - Näheres ist im Reinigungskonzept der Klinik geregelt.
-

5. Mitgeltende Unterlagen

- Hygienekonzept
- Reinigungskonzept

Sehr geehrter Besucher, sehr geehrte Besucherin

Haben Sie Erkältungssymptome, Husten oder Fieber?

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Corona-positiven Person?

Wenn Sie eine der beiden Fragen mit Ja beantwortet haben, ist ein Besuch unserer Institution heute leider nicht möglich.

Gerne geben wir Ihnen einen neuen Termin oder informieren Sie über die Möglichkeiten der Therapie via Telefon oder Video.

Ihr Team der Klinik Im Hasel